

Der Grosse Rat **Le Grand Conseil**
des Kantons Bern **du canton de Berne**

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

43 2015.RRGR.888 Motion 234-2015 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Verringerung der politischen Hürden betreffend Arbeitsintegration (insb. bezüglich der Arbeitsbewilligungspflicht) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, sowie grundsätzliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus

Fortsetzung

Präsident. Zu diesem Geschäft haben wir drei Fraktionsvoten gehört. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den weiteren Fraktionsvoten zuzuhören. Zunächst hat für die grüne Fraktion Herr Grossrat Sancar das Wort. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Für diejenigen, die nach der Pause nicht mehr wissen, wo wir uns befinden, mache ich eine kurze Zusammenfassung *(Heiterkeit)*. Die Motionärin fordert den Abbau der Hürden beim Arbeitsbewilligungsverfahren für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Sie verlangt auch die Förderung der beruflichen und sozialen Integration dieser Gruppe im Flüchtlingswesen. Das Anliegen der Motionärin ist auch ein Anliegen der Grünen. Wir finden, dass die Hürden und die Bürokratie beim Arbeitsbewilligungsverfahren im Asylwesen minimalisiert werden sollten. Daher setzt die Motion an der richtigen Stelle an, weshalb sie unterstützt werden sollte. Die Forderung nach mehr Förderung der beruflichen und sozialen Integration unterstützen wir, finden allerdings, dass die soziale Integration sowie der Aufbau eines sozialen Netzes, die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen, am öffentlichen Leben, an kulturellen Anlässen stark von der beruflichen Integration abhängt. Die Integration und Arbeitsbewilligungspraxis gegenüber Asylsuchenden ist stark von der nationalen Politik geprägt. Trotzdem bestehen auf kantonaler Ebene gewisse Möglichkeiten und es gibt durchaus Spielraum für die kantonale Politik – zum Beispiel für die gezielte Sprachförderung, wie ebenfalls vom Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt. Aber auch im Bereich der Betreuung können Asylsuchende von speziellen Programmen – unabhängig von ihrem zukünftigen Status – gefördert und minimal sozial integriert werden. So kann man zu einer guten psychischen Befindlichkeit beitragen und damit sogar im Gesundheitsbereich Kosten sparen. Erhalten Asylsuchende einmal den Status einer vorläufigen Aufnahme oder eines anerkannten Flüchtlings, kann für die soziale und berufliche Integration auf diesen Erfahrungen aufgebaut werden. Es gibt Asylsuchende und Flüchtlinge, die während Jahren nichts tun dürfen. Jede Integration in den Arbeitsmarkt entlastet unsere Sozialhilfe und generiert Steuern für die Staatskasse. Die grüne Fraktion empfiehlt die Annahme und ist gegen eine Abschreibung dieser Motion, damit der Spielraum auf kantonaler Ebene auch für die Asylsuchenden punkto Arbeitsbewilligung und Förderung der sozialen sowie der beruflichen Integration so gut wie möglich genutzt wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (gIp). Wie bereits beim letzte Woche behandelten Vorstoss von Herrn Grossrat Sancar geht es auch hier um eine Reduzierung der Hürden hinsichtlich der Beschäftigung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener. Ebenso wie den Vorstoss von Herrn Grossrat Sancar unterstützen wir auch dieses Anliegen. Dass Asylsuchende von den Erleichterungen ausgenommen sind, können wir aus den vom Regierungsrat genannten Gründen nachvollziehen. Wir gehen davon aus, dass Asylsuchende aus Ländern, für welche eine hohe Anerkennungsquote vorliegt, ohnehin ziemlich rasch vorläufig aufgenommen werden. Bei den restlichen Asylsuchenden gehen wir davon aus, dass diese das Land relativ rasch wieder verlassen. Deshalb

stehen wir in diesem Bereich allzu starken Integrationsbemühungen skeptisch gegenüber. Die vom Regierungsrat zu den Ziffern 2 und 3 gemachten Aussagen lassen darauf schliessen, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat und vermehrt in die Ausbildung von Personen mit einem «Permis» F oder N investieren will. Dies halten wir ebenfalls für richtig. Denn nur so haben wir langfristig die Chance, diesen Leuten eine Zukunft und eine Integration in unsere Gesellschaft zu bieten. Es sollte nicht nur in die Richtung gehen, dass diese Leute nur irgendwo arbeiten. Wir regen an, jeweils so schnell wie möglich abzuklären, welche Vorbildung die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge mitbringen, sodass man sie gezielt in ihren angestammten Berufen und Branchen wo nötig an das schweizerische Ausbildungsniveau heranführen kann. Es macht wenig Sinn, einen syrischen Arzt als Raumpfleger zu beschäftigen. Genau dies geschieht aber täglich. Hierzu vermischen wir konkrete Aussagen seitens des Regierungsrats. Zur Abschreibung: Ziffer 1 würden wir abschreiben; bei den Ziffern 2 und 3 würden wir es unterstützen, diese nicht abzuschreiben.

Präsident. Somit werden wir ziffernweise abstimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP teilt klar die Meinung des Regierungsrats: Annahme und unbedingt gleichzeitige Abschreibung. Soweit zur ersten Ziffer. Zur zweiten Ziffer: Die Aussage ist gefallen, Asylpolitik sei Integrationspolitik. Dem ist sicher so, darin sind wir uns einig. Wir sollten aber das Ganze nicht überspannen. Wir haben ja die folgenden drei Gruppen: vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende. Wir machen natürlich einen klaren Unterschied. Was wir heutzutage sehen, diese Flüchtlingswelle, ist nicht zu Ende und wird zunehmen. Es werden noch viel mehr Flüchtlinge kommen. Wir müssen nun aufpassen, zumal wir, wie von der Motionärin gefordert, für Asylsuchende doch ein gewisses Anreizsystem schaffen würden. Dabei sollten wir aufpassen. Für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge bestehen – wie es der Regierungsrat schreibt – genügend Instrumente. Es ist also bald soweit, dass die Integration in den Arbeitsmarkt stattfinden kann. Aber bitte vermischen wir diese drei Gruppen nicht!

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Klar unterstützen wir als EDU-Fraktion diese Motion. In meiner Praxis habe ich etliche Patienten, die auf ihren Asylentscheid warten oder vorläufig aufgenommen sind. Ich kann bestätigen, dass es die Leute krank macht, wenn sie nicht arbeiten können. Sie werden depressiv, leiden an psychosomatischen Krankheiten usw. Ich bin sehr verunsichert. Nebst dem Kollegen Saxer bin ich der Jüngste in diesem Rat. Ich bin verunsichert, weil diese Motion aus meiner Sicht einen grossen «Bock» enthält, indem vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende in einem Satz erwähnt werden. So können wir den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat annehmen. Was Hans-Peter Kohler eben angetönt hat, stimmt exakt. Wir dürfen doch keinen Anreiz setzen, sodass Asylanträge gestellt werden, weil die Aussicht auf Arbeit besteht. Seitens der EDU-Fraktion verlangen wir eine klare Abgrenzung, wofür diese Motion gilt. Gilt diese für vorläufig Aufgenommene – dies würden wir sehr unterstützen –, oder gilt sie auch für Asylsuchende? Dann müssten wir die Motion klar ablehnen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die Argumentation der Motionärin ist für die SVP-Fraktion zumindest teilweise nachvollziehbar. Es ist richtig, dass es für Unternehmungen sehr kompliziert ist, Arbeitsbewilligungen für Nicht-EU-Bürger zu erhalten. Dies ist übrigens nicht nur bei Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen oder Asylanten der Fall. Meine Frau wollte in ihrer Unternehmung einmal für ein Projekt eine Chilenin anstellen. Dies war praktisch unmöglich, sodass sie dieses Vorhaben auf Eis legen musste. Der EU-Protektionismus, dem wir uns untergeordnet haben, schränkt die Situation auf dem Arbeitsmarkt doch ziemlich ein, sei es für einheimische Arbeitgeber oder für Arbeitssuchende aus Nicht-EU-Ländern. Dies widerspricht eigentlich meiner persönlichen liberalen Einstellung. Menschen sollen nicht wegen eines Status, ihres Geschlechts, der Hautfarbe oder einer sonstigen Eigenheit beschäftigt werden, sondern aufgrund von Eignung und Neigung bzw. vor allem gestützt auf Angebot und Nachfrage. Wir sind der Meinung, dass die Massnahmen, welche bereits auf Bundes- und Kantonebene getroffen wurden bzw. noch getroffen werden, die Forderungen der Motionärin abdecken. Wir wären bereit gewesen, diesen Vorstoss bei gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen. Wie meine Vorredner ausgeführt haben, sind wir nun – weil die Abschreibung bestritten wird – dagegen. Weshalb? Wir wollen nicht irgendwelche Anreize für das Einreichen von Asylgesuchen schaffen. Es kann nicht sein, dass man mit einem Asylgesuch arbeitsmarktrechtliche Zulassungsbestimmungen des Ausländerrechts umgehen kann. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab. Wir wollen keine Anreize schaffen, sodass Asylgesuche nur eingereicht werden, um

einen Job zu erhalten. In diesem Sinn spricht sich die SVP-Fraktion einstimmig für Ablehnung aus.

Präsident. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt; es wurden zwei Voten angemeldet. Zuerst hat Herr Grossrat Sommer das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich habe dieser Debatte interessiert zugehört und würde Ihnen gerne noch ein Beispiel aus der Praxis aufzeigen. Zuvor gebe ich noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin der Geschäftsführer des kantonalbernischen Baumeisterverbands und in dieser Funktion an einem Projekt beteiligt, bei welchem es darum geht, Flüchtlinge in den Arbeitsprozess einzugliedern. In diesem Projekt, welches zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und der Technischen Fachschule Bern, der «Lädere», durchgeführt wird, geht es darum, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – also keine Asylbewerber – in unseren Arbeitsprozess zu integrieren. Dies geschieht während eines ganzen Jahres, währenddem diese Leute in unsere Ausbildungszentren kommen und dann wieder in der Praxis in den Unternehmungen arbeiten. Die Bauunternehmer haben eine sehr grosse Bereitschaft für die Aufnahme solcher Leute gezeigt. Deren Unterbringung war absolut unproblematisch. Mehrheitlich haben sie auch ihre Chance gepackt. Die Prozesse, so wie ich sie erfahren habe, einerseits mit der Verwaltung, andererseits mit den beteiligten Schulen, waren sehr unbürokratisch und einfach. Auch von Seiten der Unternehmer gab es überhaupt keine Probleme. Das einzige Problem hatten wir mit unseren Sozialpartnern, da die Gewerkschaften ganz andere Vorstellungen hatten, was ein solcher Mann nach einem Jahr an Ausbildung in Anführungs- und Schlusszeichen verdienen sollte. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieser Vorstoss angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Wie erwähnt sind die Bedingungen aktuell so, dass die Möglichkeiten bestehen, wenn eine Branche oder eine Unternehmung heute wirklich Flüchtlinge ausbilden und integrieren will. Es bedarf keiner weiteren Anstrengungen in diese Richtung.

Präsident. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Somit hat Herr Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Diese Motion ist für mich ein wenig eine «liebe» Motion: Man will ein Lieber sein und es mit allen gut meinen. Die Motion ist aber nicht zu Ende gedacht. Wir schaffen falsche Anreize – das wurde vorhin erwähnt –, sodass mehr Leute hierher kommen, weil sie dann natürlich auch denken, sie hätten bessere Chancen, eine Arbeit zu finden. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir in der Schweiz selber 140 000 Arbeitslose haben, ohne Einrechnung der Ausgesteuerten. Im Kanton Bern sind es rund 15 000. Wollen Sie die Asylanten unseren eigenen Schweizern gegenüber bevorzugen? Ich weiss nicht, wo die Liebe dabei aufhört. Hier sehe ich ein Problem. Ich glaube, jedes Land auf der Welt, egal wo, sorgt zuerst für die eigenen Leute. Erst wenn es diesen gut geht, sorgt man sich um die anderen – dagegen habe ich nichts einzuwenden. Wir müssen ehrlich sein: Es wird immer gesagt, die Fachleute kämen. Man verfügt über Statistiken und weiss, dass die meisten Leute, die zu uns kommen, wenig Bildung mitbringen. Ich sage, es sind die Meisten unter ihnen. Sie bringen auch keine abgeschlossene Berufslehre mit. Wo wollen Sie diese Leute denn einsetzen? In genau diesen Bereichen haben wir in der Schweiz die hohen Arbeitslosenquoten. Es wird uns immer wieder gesagt, dies betreffe die schlecht Gebildeten ohne Berufslehre. Genau diese Leute werden konkurriert, was schlussendlich auch zu Lohndruck führt. Ich habe Mühe, wenn ein Arzt, der einen guten Lohn hat, billige Arbeitskräfte anstellt, weil sie billiger sind als Schweizer. Zu einem solchen Arzt ginge ich effektiv nicht so gerne.

Präsident. Die Motionärin wünscht das Wort nochmals vor dem Regierungsrat. Frau Grossrätin Gabi, Sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst möchte ich mich bei Ihnen für die Diskussion bedanken sowie für die doch respektable Unterstützung, die ich den Voten entnommen habe. Seitens der glp wurde gesagt, dass Asylsuchende, welche höchstwahrscheinlich aufgenommen werden, vermutlich sehr rasch Bescheid erhalten. Als ehemalige Mitarbeiterin des Staatssekretariats für Migration (SEM) muss ich sagen, dass dem leider nicht so ist. Was ich vorhin nicht mehr sagen konnte, ist Folgendes: Ein gutes Zeichen seitens der Wirtschaft ist, dass die Schweizer Wirtschaft Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene als Arbeitskräfte entdeckt. Dies ist wichtig und dafür ist es höchste Zeit. Ich weiss nicht, ob Sie mitbekommen haben, dass das Einrichtungshaus Ikea in den nächsten sechs Monaten Praktika-Programme für Flüchtlinge starten will. Das Transport- und

Logistikunternehmen Planzer ist auch an Flüchtlingen als Arbeitskräfte interessiert. Planzer will diese anstellen und plant, Ausbildungsprogramme für rund hundert Flüchtlinge anzubieten. Solche Bestrebungen sollte der Kanton proaktiv fördern. Er muss klären und sich erklären, wie er die arbeitsmarktliche, berufliche sowie soziale Integration längerfristig angehen will.

Auch die Arbeitgeber stehen in der Verantwortung. Ein Beispiel dazu: Das SEM hat eine Kampagne lanciert, um Asylbewerber als Erntehelfer und Hilfskräfte in der Landwirtschaft einzusetzen. Trotz Apellen und Verhandlungen mit der Bauernverbandsspitze ist das Resultat erbärmlich und beschämend. Weniger als ein Dutzend Bauern machen mit. Die Agrarbetriebe holen lieber rund 30 000 ausländische, meist wenig qualifizierte, billige Hilfskräfte über die Personenfreizügigkeit ins Land. Auf der einen Seite die Einwanderung abwürgen, auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative pochen und auf der anderen Seite das Potenzial der Leute, die hier sind, nicht nutzen wollen. Für mich ist dies einfach ein Widerspruch. Das ist weder konstruktiv noch weitsichtig! Die Schweiz ist per se attraktiv – dies ist noch zu sagen. Dieses Geschäft ist nicht reif für die Abschreibung, weil es noch sehr viel zu tun gibt, wenn man die Arbeitsintegration wirklich angehen will. Letzteres soll unter anderem mittels der Anerkennung von Diplomen geschehen, um das Potenzial auch wirklich auszuschöpfen und die Sozialhilfe – nicht erst nach vielen Jahren – zu entlasten. Danke für Ihre Unterstützung und das Zuhören.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. J'aimerais tout d'abord vous rappeler que la collaboration interinstitutionnelle dans notre canton travaille d'une manière intensive depuis quelques années. Cette collaboration institutionnelle concerne, à part ma Direction, la Direction de la police, la Direction de l'économie publique et la Direction de l'instruction publique. Le constat a été fait, vous en avez pris connaissance d'une manière ou d'une autre, qu'il y avait un déficit d'intégration, en particulier pour les réfugiés reconnus. C'est pour cette raison que l'on a décidé un changement d'affectation de ce domaine d'activité de la Direction de la police à ma Direction, projet qui se terminera en 2019, comme quelqu'un l'a mentionné. C'est aussi la même collaboration interinstitutionnelle qui s'était penchée sur la situation de l'aide sociale trop élevée dans la région biennoise et on avait pu constater que, là aussi, il était important de pouvoir intégrer les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés reconnus, afin de pouvoir, en intégrant au niveau professionnel à la fin, diminuer le taux d'aide sociale. Je crois qu'il n'est pas judicieux de mettre l'un contre l'autre les gens qui sont au chômage, les Suisses – je parle là à l'intention du député Schlup – cela ne nous mène pas à grand-chose à mon avis. Une chose est sûre, c'est que si les populations qui sont chez nous sont bien intégrées, ce seront aussi des contribuables qui participeront à l'enrichissement de notre pays s'ils réussissent leur intégration, et nous ne devons pas diminuer nos efforts dans ce sens-là. Pourquoi avons-nous proposé cette motion sous forme de motion avec classement? C'était parce qu'un plan d'action pour l'encouragement d'intégration ciblée de ces personnes, point que j'ai déjà mentionné tout à l'heure, a été arrêté dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle et c'est pour cela que le gouvernement vous propose de classer cette motion.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wie erwähnt handelt es sich um eine zifferweise Abstimmung über die Motion sowie danach jeweils über die Abschreibung. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 91

Nein 49

Enthalten 3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	91
Nein	52
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Zu Ziffer 2: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	88
Nein	52
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	75
Nein	67
Enthalten	0

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 abgeschrieben. Zu Ziffer 3: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	87
Nein	54
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	76
Nein	65
Enthalten	0

Präsident. Ziffer 3 wird ebenfalls abgeschrieben. Damit ist die gesamte Motion abgeschrieben.

